

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0358/2011
Auskunft erteilt: Frau Wildt
Ruf: 492 67 03
E-Mail: WildtB@stadt-muenster.de
Datum: 01.09.2011

Betrifft
Beirat für Klimaschutz Münster

Beratungsfolge
20.09.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
21.09.2011 Hauptausschuss
21.09.2011 Rat
Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1.) Dem Konzept zur Einrichtung des Beirates für Klimaschutz in der Stadt Münster wird zugestimmt.
- 2.) Die im Folgenden aufgeführten Personen werden als Mitglieder in den Beirat für Klimaschutz berufen. Jedes Mitglied hat eine persönliche Vertretung zu benennen.

Themenbereich	Mitglied
Klimaforschung/Klimaschutz	Prof. Dr. Otto Klemm – Institut für Landschaftsökologie der WWU Münster - Klimatologie Jutta Höper – Umweltverbände
Bauen, Wohnen, Planen	Christoph Thiel – Münsterl. Architekten- und Ingenieursverband Nolten Kattentidt - Umweltverbände Matthias Dieler – Handwerkskammer Bildungszentrum Münster
Erneuerbare Energien	Dr. Norbert Allnoch - IWR Münster Sabine Terhaar - Umweltverbände
Verkehr	Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron - Institut für Geografie der WWU Münster - Orts-, Regional- und Landesentwicklung/ Raumplanung Patrik Werner – Umweltverbände
Energieberatung der Bürger	Udo Sieverding -Verbraucherzentrale NRW Prof. Dr. Jan Jarre – Fachhochschule Münster - Fachbereich Oecotrophologie
Betrieblicher Klimaschutz	Dr. Udo Westermann - Unternehmensberatung Münster Dr. Antje Rötger, Carpegen GmbH

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bis 2020 bei der Produktgruppe 1401 gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2010 (V/0592/2010 + V/0592/2010/E1) veranschlagt. Es müssen keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingestellt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 - 2020	10.000	
Insgesamt:				100.000	

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 28. April 2010 die Einrichtung eines unabhängigen Klimabeirates beschlossen (V/0791/2009/1.Erg), der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und Klimaschutzes zusammengesetzt sein sollte und die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beraten solle. Am 08. Dezember 2010 (V/0519/2010) wurde die Verwaltung durch den Rat beauftragt, die Einrichtung des Beirates für Klimaschutz vorzubereiten. Für die organisatorische Betreuung wurde zunächst ein jährlicher Betrag von 10.000 Euro vorgesehen (V/0592/2010/1. Erg.). Die abschließende Entscheidung hat sich der Rat vorbehalten. Grundlage der Entscheidung soll die nachfolgend konkretisierte Darstellung der Aufgabenstellung und Organisation des Klimabeirates auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 08. Dezember 2010 (V/0519/2010) bilden. Sie stellt ein vereinfachtes und kostengünstiges Konzept dar, das eine hohe Einsatzbereitschaft der Beirats-Mitglieder voraussetzt und mit den zusätzlich bereitgestellten städtischen Haushaltsmitteln auskommt.

Zu 1.)

Für die künftige Arbeit des Beirates für Klimaschutz in Münster werden folgende Grundlagen vorgeschlagen.

Der Beirat arbeitet unabhängig und selbstständig, wobei für die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung eine externe Betreuung beauftragt werden soll.

Aufgaben des Beirates:

Gemäß dem Beschluss des Rates sind die Mitglieder des Beirates gehalten, die Klimaschutzpolitik der Stadt Münster und ihrer städtischen Gesellschaften eigenständig aktiv zu verfolgen und möglichst alle Ratsbeschlüsse und Entscheidungen in Bezug auf ihre Klimaschutzrelevanz und in Hinblick auf die Anforderungen des Klimaschutzkonzeptes 2020 zu begutachten und zu bewerten. Darauf aufbauend sollen sie Defizite aufzeigen, Anforderungen benennen und Anregungen für die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt formulieren. Seine Beurteilungen bzw. Einschätzungen soll der Beirat öffentlich machen und damit die kommunale Klimaschutzdiskussion anregen.

Organisation des Beirates:

Die Organisation des Beirates ist einfach gestaltet.

- Der Rat der Stadt Münster beruft die Mitglieder des Beirates für Klimaschutz auf Vorschlag der Verwaltung.

- Der Beirat wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und trifft sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr.
- Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich, wobei der Beirat zu bestimmten Themen die Öffentlichkeit einladen kann.
- Jedes Mitglied muss eine persönliche Vertretung benennen, damit die Beiratsarbeit die nötige Kontinuität und Dauerhaftigkeit erfährt. Die Vertreterinnen und Vertreter werden über die aktuellen Arbeitspunkte informiert.
- Sollte ein Mitglied aus dem Beirat ausscheiden, wird auf Vorschlag der Verwaltung ein neues Mitglied nominiert, das dann durch den Rat in den Beirat berufen wird.
- Als Ergebnis der Beiratsitzungen oder der Jahresergebnisse fasst der Beirat selbstständig einen Bericht zur aktuellen Klimaschutzpolitik und formuliert Anforderungen, Beurteilungen oder Einschätzungen an die Stadtverwaltung, die städtischen Gesellschaften oder den Rat der Stadt Münster. Der Beirat beschließt seine Ergebnisse mit einfacher Mehrheit.
- Die Verwaltung (Klenko) lädt zu den Sitzungen ein, organisiert die Räumlichkeiten, die Bewirtung, etc. und veröffentlicht den Bericht des Beirates. Dazu stehen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung.
- Die externe wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung umfasst die inhaltliche Informationszusammenstellung für die Beiratsmitglieder zu allen Themen des Klimaschutzes in der Stadt Münster, die Erstellung von Sitzungsprotokollen und des Berichts des Beirates sowie sonstige Berichte oder Ausarbeitungen des Beirates. Dazu stehen Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 Euro zur Verfügung.

Zu 2.)

Zusammensetzung des Beirates:

Da die Mitglieder des Beirates die Klimaschutzpolitik der Stadt Münster und ihrer städtischen Gesellschaften aktiv verfolgen sollen, ist es erforderlich, dass ein lokaler Bezug vorhanden ist und die Mitglieder entweder in Münster arbeiten oder in der Stadt wohnen sollten. Sie sollen aus ganz verschiedenen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen oder Bereichen kommen, um ein breitgefächertes Bild der Stadtgesellschaft wiederzuspiegeln und möglichst die unterschiedlichen Themenbereiche des Klimaschutzes inhaltlich abdecken zu können.

Als Mitglieder werden Personen aus folgende Institutionen oder Gruppen vorgeschlagen:

Themenbereich	Mitglied
Klimaforschung/Klimaschutz	Prof. Dr. Otto Klemm – Institut für Landschaftsökologie der WWU Münster - Klimatologie Jutta Höper – Umweltverbände
Bauen, Wohnen, Planen	Christoph Thiel – Münsterl. Architekten- und Ingenieursverband Nolten Kattentidt - Umweltverbände Matthias Dieler – Handwerkskammer Bildungszentrum Münster
Erneuerbare Energien	Dr. Norbert Allnoch - IWR Münster Sabine Terhaar - Umweltverbände
Verkehr	Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron - Institut für Geografie der WWU Münster - Orts-, Regional- und Landesentwicklung/ Raumplanung Patrik Werner – Umweltverbände
Energieberatung der Bürger	Udo Sieverding -Verbraucherzentrale NRW Prof. Dr. Jan Jarre – Fachhochschule Münster - Fachbereich Oecotrophologie
Betrieblicher Klimaschutz	Dr. Udo Westermann - Unternehmensberatung Münster Dr. Antje Rötger, Carpegen GmbH

Als fachlicher Berater für den Klimaschutz in Münster nimmt an allen Sitzungen mindestens eine Person aus dem für den Klimaschutz verantwortlichen Dezernat V teil.

Als Gäste werden zu den Beiratssitzungen die von den im Rat vertretenen Fraktionen oder Gruppen entsandten Vertreter eingeladen. Hierzu wird jeweils ein Vertreter von jeder im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktion oder Gruppe benannt. Ergänzend können je nach Fragestellung weitere Ämter der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften eingeladen werden, um einen fachlichen Input zu unterschiedlichen Themen zu geben.

Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung im Beirat. Der Beirat nimmt seine Arbeit umgehend auf.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
(Stadtrat)